



Formular zum Bezug vom Jokertag

Auf das Schuljahr 2016-17 hat die Schule Vals einen Jokertag eingeführt. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, pro Schuljahr einen Jokertag zu beziehen, sofern ihnen und den Erziehungsberechtigten ein Grund wichtig genug erscheint, der Schule fern zu bleiben. Jokertage können auch als Halbtage bezogen werden.

Sperrtage für den Jokertag sind: erster Schultag vom Schuljahr, die gesamte letzte Schulwoche sowie spezielle Schulanlässe (Lager, Reisen, Projekttag, Feiern).

- Joker-Tage sind nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragbar. Bei Nicht-Bezug verfällt der Anspruch.
- Dieses Mitteilungsformular muss mindestens 2 Schultage vor dem gewünschten Urlaub von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Für die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes sind die SchülerInnen bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Prüfungen sind grundsätzlich nachzuholen.
- Die Eltern bzw. SchülerInnen orientieren betroffene Fachlehrpersonen (Handarbeit, Therapie, Religion, Sporterziehung, ...) vorgängig selber über den Bezug des Jokertages.

Mitteilung über den Bezug von $\frac{1}{2}$ Jokertag am

$\frac{1}{2}$ Jokertag am

Datum der Eingabe:

Name:

Vorname:

Klasse:

Klassenlehrperson:

Unterschrift SchülerIn:

Unterschrift der Eltern bzw.
Erziehungsberechtigten:

Unterschrift Klassenlehrperson: